

Freilauffläche für Hunde im Eversten Holz



Liebe Besucherinnen und Besucher,
außerhalb des Zeitraums vom 1. April bis zum 15. Juli eines Jahres –
– Brut- und Setzzeit gemäß § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen
Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) –
dürfen Hunde im Bereich der Freilauffläche im Eversten Holz
unangeleint laufen.

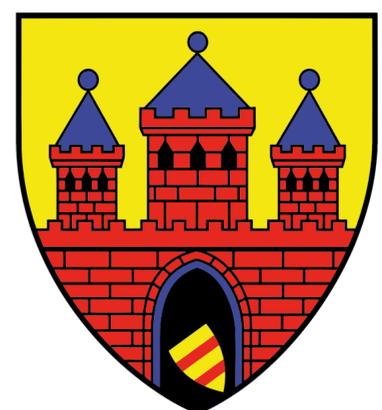
Bitte sorgen Sie durch gegenseitige Rücksichtnahme dafür, dass
alle Besucherinnen und Besucher wie Spaziergänger, Radfahrer,
Kinder, Jogger und Hundebesitzer den Aufenthalt im Bereich der
Freilauffläche im Eversten Holz genießen können.

Bitte entsorgen Sie Abfälle in die dafür aufgestellten Abfallbehälter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das
ServiceCenter unter Telefon 0441 235-4444.

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister –



Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg